



Anfragenbeantwortung

11. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2015

10.13. Gehwegs-Beläge

Frau Walbrach fragt an:

1. ...
2. Wie viele Rad- und Gehwege sind für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer nicht befahrbar?

Die 2. Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Grundsätzlich sind alle Gehwege durch Rollstuhl- und Rollatorfahrer nutzbar wenn auch mit erheblichen Unterschieden in der Qualität.

Die Gehwege können in Bezug auf die Nutzung in 3 Kategorien eingeteilt werden

1. Kategorie uneingeschränkt nutzbar (z.B. nach Neubau wie in der Theaterstraße)
Hier ist die Oberflächenqualität gut und die Ebenflächigkeit gegeben.
2. Kategorie mit leichten bis mittleren Einschränkungen nutzbar (z.B. Brandenburger Straße)
Die Einschränkungen entstehen in der Regel durch unebene Oberflächen (Fahrspuren von Kfz. bzw. Anhebungen von Wurzeln) bzw. abgenutzte (Abplatzungen an Betonplatten bzw. Bruch des Natursteinpflasters) Materialien.
3. Kategorie mit erheblichen Einschränkungen nutzbar (z.B. Steinstraße, Trebbiner Straße).
Hier entstehen die Einschränkungen in der Regel durch sehr unebene Oberflächen und durch nicht ausreichende nutzbare Breiten.

Die Gehwege der Stadt können entsprechend einer groben Schätzung wie folgt eingestuft werden:

Kategorie 1	40%
Kategorie 2	50 %
Kategorie 3	10 %

Die Kategorien werden durch 3 Faktoren bestimmt

1. die nutzbare Gehwegbreite
2. der Zustand und die Art des Gehwegbelages
3. vorhandene Bordabsenkungen im Straßenverlauf

Faktor 1 kann nur im Zuge eines Neubaus beeinflusst werden, da hier der Querschnitt der Straße verändert werden muss. Viele Gehwege haben nicht die nötige Breite für einen Begegnungsfall. Oftmals wird die Gehwegbreite durch Hindernisse wie Bäume oder Fahrradständer eingeschränkt.

Faktor 2 wird durch den Wechsel des Belages beeinflusst. Mit einem glatten ebenflächigen Belag wird die Qualität der Nutzung deutlich verbessert. Bei der Art des Belages kommt es auf die Nutzungsintensität und die Kostenrechnung an.

In Erster Linie erfolgte in den letzten Jahren der Wechsel des Belages in Bereichen der großen Wohngebiete wie Burg oder Fontanestraße. Hier ist auch der Wechsel abschnittsweise und Straßenseitig möglich.

Faktor 3 wird sowohl beim Neubau als auch bei der Instandsetzung berücksichtigt. Hier werden die Bordanlagen in Einmündungsbereichen abgesenkt um den Rollstuhlfahrern die Queren der Straße zu erleichtern.

Darüber hinaus werden an verschiedenen Gehwegen besonders starke Beeinflussungen beseitigt. Dies erfolgt in Abstimmung und nach Hinweisen des Behindertenrates.

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF